Dezernat, Dienststelle I/10/101/2

07.10.2010

Vorlage-Nr.:

4223/2010

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	07.10.2010	zu 3.2

Anla	ass: Mitteilung der Verwal- tung		
	Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung einer An- frage nach § 4 der Geschäfts- ordnung	Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln vom 01.10.2010: Befristete Verträge bei der ARGE

Die Fraktion Die Linke. Köln bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele befristete Arbeitsverträge laufen wann aus und wie verfährt die Kölner Verwaltung mit den entsprechenden Mitarbeitern/innen?
- 2. Wie viele Mitarbeiter/innen mit befristeten Arbeitsverträgen in der ARGE sind städtische Mitarbeiter/innen und wie viele stellt die Bundesagentur?
- 3. Wie wird die Verwaltung sicher stellen, dass eine durchgehende Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen gewährleistet ist und welcher Betreuungsschlüssel ist zu erwarten?

Die Anfrage wird nachfolgend beantwortet:

In der ARGE Köln sind derzeit 351 befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen eingesetzt:

Ende der Befris- tung	städtische Beschäftigte	Beschäftigte Agentur für Arbeit	Gesamt
Oktober 2010		16,0	16,0
November 2010	3,0	3,0	6,0
Dezember 2010	167,0	101,0	268,0

Januar 2011	8,0		8,0
Februar 2011	2,0		2,0
Mai 2011		6,0	6,0
Juni 2011	1,0	9,0	10,0
Juli 2011	3,0		3,0
August 2011		3,0	3,0
September 2011	4,0		4,0
November 2011		1,0	1,0
Dezember 2011	1,0	11,0	12,0
April 2012		1,0	1,0
Mai 2012		8,0	8,0
Juni 2012	1,0	1,0	2,0
Dezember 2012		1,0	1,0
	190,0	161,0	351,0

Die Stadtverwaltung Köln und die Agentur für Arbeit Köln befinden sich hinsichtlich der Weiterbeschäftigung von befristet beschäftigten Mitarbeitern/innen in laufenden Gesprächen. Eine Entscheidung zum weiteren Verfahren wird voraussichtlich im Laufe des Oktobers getroffen.

Erste Priorität hat die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der ARGE. Zur Sicherstellung einer durchgehenden Betreuung der Kunden im Leistungsbezug werden alle Mitarbeiter/innen der ARGE dem künftigen Jobcenter gesetzlich zugewiesen. Im Rahmen der Entscheidung zur Weiterbeschäftigung von befristet beschäftigten Mitarbeiter/innen sind neben Leistungsaspekten (Beurteilung der Mitarbeiter/innen) auch personalwirtschaftliche Aspekte (beispielsweise Einsatz von im Rahmen der Haushaltskonsolidierung freigesetztem Personal) zu berücksichtigen.

Für Anfang November ist eine gemeinsame Mitarbeiterversammlung für städtische Mitarbeiter/innen und Beschäftigte der Agentur für Arbeit vorgesehen.

Betreuungsschlüssel werden grundsätzlich nach dem 01.01.2011 in der Trägerversammlung beraten und festgelegt. Gesetzlich vorgegeben sind lediglich Betreuungsschlüssel für die Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (1:75) und von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben (1:150).

gez. Jürgen Roters